



Richtlinie zur Handhabung von Fragen der Arbeitsbedingungen und Menschenrechte der Heers & Brockstedt Umwelttechnik GmbH

Wir als Heers & Brockstedt Umwelttechnik GmbH haben uns mit dem Grundsatz

„Bauen für den Umweltschutz“

einen Leitsatz für unsere Unternehmens-Philosophie gesetzt. Um diesen Auftrag erfüllen zu können, haben wir uns u. a. in der [Ethik-Richtlinie](#) der Heers & Brockstedt Umwelttechnik GmbH, der die Grundsätze für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens festlegt, sowie in unserer [Compliance-Richtlinie](#) für Mitarbeiter der Heers & Brockstedt Umwelttechnik GmbH, der die Grundsätze festlegt, welche alle Führungskräfte und Mitarbeiter bei der Durchführung ihrer Tätigkeit zu befolgen haben, zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet. Wir werden stets im Einklang mit dieser Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte handeln. Zudem erklären wir wie folgt:

1. Die Heers & Brockstedt Umwelttechnik GmbH erkennt nachdrücklich an, wie wichtig die Achtung der Menschenrechte in der Ausübung der Geschäftstätigkeit ist und hat deshalb diese Eigenerklärung zur Einhaltung der Menschenrechte erarbeitet und etabliert.
2. Wir erwarten von all unseren Geschäftspartnern, einschließlich Lieferanten, dass sie diese Richtlinie ebenfalls verstehen und befolgen.
3. In unseren geschäftlichen Aktivitäten befolgen wir stets alle Gesetze und Regelungen die Menschenrechte betreffend und achten internationale Normen und Grundsätze wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Wir haben uns bereits in unserer [Compliance-Richtlinie](#) klar gegen Kinderarbeit positioniert. Weiterhin haben wir mit unserer [Ethik-Richtlinie](#) die gestellten Ansprüche an unsere Mitarbeiter und Geschäftspraktiken definiert. Als Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, sind wir zudem zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet. Wir handeln in all unseren geschäftlichen Aktivitäten nach dem „Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

Löhne- und Sozialleistungen und Arbeitszeit

Als Baubetrieb im Bauhauptgewerbe, gelten für Heers & Brockstedt Umwelttechnik GmbH die Regelungen der Rahmentarifverträge für das Baugewerbe (BRTV, RTV, BBTv, etc.), welche wir ausdrücklich nachkommen und ausnahmslos umsetzen. Wir erkennen ausdrücklich die Tarifverträge zur Regelung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen im Baugewerbe im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (TV Lohn West, TV Gehalt West und TV Mindestlohn) an. Alle tarifvertraglichen Vorgaben zu Lohn- und Sozialleistungen sowie Arbeitszeit werden jährlich von einem unabhängigen Steuerberater überprüft und attestiert.



Zwangsarbeit und Moderne Sklaverei

Wir haben uns in unserer [Compliance-Richtlinie](#) klar gegen jede Form von Zwangsarbeit ausgesprochen. Keine Mitarbeiterin und Mitarbeiter darf durch Gewalt und/oder unzulässige Maßnahmen zur Arbeit gezwungen werden.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Auch hier gilt: als Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland sind wir zudem zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet. Wir handeln in all unseren geschäftlichen Aktivitäten nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 9 Pkt. (1) bis (3). Zudem gewährleistet die tarifvertragliche Bindung faire Tarifverhandlungen zwischen den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.

Beschwerdemechanismen und Meldestelle

Die Heers und Brockstedt Umwelttechnik GmbH hat in der [Ethik-Richtlinie](#) umfangreiche Regelungen zu Beschwerden und Meldepflichten (Ziff. X. der Ethik-Richtlinie) definiert. Hier werden umfangreiche Handlungsanweisungen für Mitarbeiter vorgegeben, deren Einhaltung als verpflichtend gilt. Beschwerden von Mitarbeitern der Heers und Brockstedt Umwelttechnik GmbH oder von Dritten, die nicht der Heers und Brockstedt Umwelttechnik GmbH angehören (z.B. Geschäftspartner, Zulieferer), können über die Meldestelle der Heers und Brockstedt Umwelttechnik GmbH (<https://heers-brockstedt.meldestelle.compliance-center.eu>) erfolgen.

Arbeitnehmerrechte

Heers & Brockstedt Umwelttechnik GmbH ist auf zuverlässiges, motiviertes und gesundes Personal angewiesen. Die Rechte unserer Mitarbeiter stehen deshalb im eigenen Interesse besonderen im Fokus für uns. Durch die Regelungen der Tarifverträge (BRTV, RTV, BBTv, etc.) sind wir zur Einhaltung entsprechender Rechte verpflichtet. Durch die Mitgliedschaft in der BG Bau sind alle Arbeitnehmer in einer berufsgenossenschaftlichen Vereinigung abgesichert.

Diskriminierung

Aus unseren Leitlinien der [Compliance-Richtlinie](#) geht hervor, dass wir einen fairen Umgang miteinander erwarten. Wir respektieren die Würde des Menschen. Wir dulden keine Form von Diskriminierung oder Belästigung. Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, der politischen Meinung, sexuellen Identität, der ethnischen Herkunft, des Alters oder einer Behinderung treten wir entschieden entgegen.